

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 12. Juni 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 08. Juni 2016 (MittBl. 18/2016, S. 785) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

#### 1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule, der Wahlpflichtmodule, der Projektarbeit sowie der Module „Lineare Algebra“, „Analysis“, „Technische Systeme im Zustandsraum“, „Baulemente und Werkstoffe der Elektrotechnik“, „Elektrische Messtechnik“, „Diskrete Schaltungstechnik“, „Grundlagen der Energietechnik“, „Signalübertragung“, „Grundlagen der Regelungstechnik“, „Rechnerarchitektur“ und „Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik“ ist das Bestehen des Mathematiktests oder des mathematischen Brückenkurses im Rahmen des Differenzierungsmoduls.“

#### 2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module ausschließlich des Differenzierungsmoduls. Dabei wird die folgende Gewichtung verwendet:

- Die Noten der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3, der Schwerpunktmodule gemäß § 6 Abs. 4, der Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 5 und der Projektarbeit werden mit der einfachen Anzahl der Credits gewichtet;
- Die Note des Bachelorabschlussmoduls wird mit der doppelten Anzahl der Credits gewichtet.

Werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mehr als 12 Credits gewählt, so ist die Gewichtung gleichmäßig so zu reduzieren, dass sich für die Wahlpflichtmodule insgesamt eine Gewichtung von 12 ergibt. Werden im Rahmen der Schlüsselkompetenzen gemäß § 6 Abs. 3 nicht benotete Module oder Veranstaltungen gewählt, so ist die Gewichtung der verbleibenden Module oder Veranstaltungen gleichmäßig so zu erhöhen, dass sich für die Schlüsselkompetenzen insgesamt eine Gewichtung von 8 ergibt.“

### Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Elektrotechnik aufnehmen.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 das Studium im Studiengang Elektrotechnik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 nach der bisher gültigen Prüfungsordnung geprüft. Auf Antrag bis spätestens zum 30. September 2023 werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft

Kassel, den 19. August 2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr.-Ing. Axel Bangert